

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur. Erlangen 1781-84.

Verlag: Palm

Jahr: 1783

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1783_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1783_002

LOG Id: LOG_0076

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

1697. Num. 29. Votum comm. evang. puncto securitatis publicae d. 28. Febr. 1698. Num. 31. Votum comm. evang. per Magdeburgensem datum in causa religionis et clausulae Ryfvicensis. d. 9. Dec. 1698. Num. 37. Kaiserl. Declarationsdecret über die Kaiserl. und Reichssturmsabne, daß dem Fürstl. Haus Würtemb. kein Nachtheil zugezogen werden sollte den 22. Dec. 1699. Num. 43. Memoires du Plenipotentiaire de France à la Diète Imperiale sur le sujet du IX. Electorat et requisition de la garantie royale d. 28. Sept. 1700. Num. 54. Vorstellung des Corp. Evang. bey dem kaiserl. Principal-Commissario wegen der Ryfwickischen Religions- Clausul und Religionsbeschwerden den 20. Sept. 1702.

Jedem Theil ist ein zweyfaches Register beygefügt, eins über die Beylagen, wo solche im Buch angeführt worden sind, und das andre über die Namen und Sachen, welchem aber fast etwas größere Vollständigkeit zu wünschen wäre.

7.

Die unveränderte Augsburgische Confession Deutsch und lateinisch nach der im Archiv der Reichsstadt Nürnberg befindlichen authentischen Abschrift mit einem litterarischen Vorbericht, herausgegeben von M. Georg Wolfgang Panzer, Schaffer an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg.

berg. Nürnberg. bey E. C. Grattenauer 1782.

12 $\frac{1}{2}$ Bogen. in gr. 8.

Mit dieser Schrift macht der verdiente Herr P. allen Liebhabern der Reformationsgeschichte ein ganz unerwartetes, aber höchst wichtiges Geschenk und sein litterarischer Vorbericht, der eigentlich für unsre histor. Litterat. gehört, enthält so viel merkwürdiges und neues, daß er eine genaue Anzeige verdient. Daß Herr Stiftsprediger Weber in Weimar ein neues vorgebliches Original der A. E. aus Unwissenheit eines Mainzischen Archivars zum Vorschein gebracht hat, ausser einigen Recensenten, die Herrn Panzer, Brockmann, Göke u. s. w. die Wichtigkeit dieses Fundes zeigten, das wird unsern Lesern bekannt seyn, *) und ich halte mich nicht dabey auf. Indessen hat sein mißlungener Schritt doch sehr gute Folgen gehabt, da die geschicktesten Männer durch denselben zu den genauesten Untersuchungen ermuntert worden sind. Den Vorzug unter denselben verdient Herr Panzer nicht nur durch seine gründliche Prüfung der Weberischen Schrift, sondern auch durch die gegenwärtige mühsame Ausgabe der Augsb. Conf. Den wichtigen Inhalt des Vorberichts will ich, so kurz als möglich anzeigen.

Wenn es auch bloße Neugierde wäre zu wissen, welche Ausgabe der A. E. eine mit dem, dem Kaiser selbst vorgelesenen und übergebenen Original gleichlautende und übereinstimmende Copie sey: so verdiente sie dennoch befriedigt

*) Vergl. die histor. Litt. 1781. Aug. S. 118. und den blauen Umschlag des Septembers.

friedigt zu werden. Es war aber auch einmal ein Zeitpunkt, wo die Nothwendigkeit erforderte, sie wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt an das Licht zu bringen. Durch Melanchthons Veränderungen, der sie, wie seine übrigen Schriften, für sein Eigenthum ansah, und verossen zu haben schien, was sie durch die Unterschrift der Befenner geworden war, verlor sie viel von ihrer ersten Form. Dadurch entstand heftiger Streit, Verkehrung und Verfolgung. Diesem Unheil zu wehren, stellten große Reichsfürsten die A. C. wieder in ihrer ersten Gestalt her, und authorisirten sie aufs neue durch den Abdruck authentischer Abschriften. Die Ehre derselben verdient daher allerdings gerettet zu werden, im Fall sie angefochten werden sollte. Dazu giebt jetzt Herr Weber Gelegenheit. Seine Schrift enthält die deutlichsten Beweise einer nun wieder gut gemachten Uebereilung und gewisse Aeußerungen gegen würdige Theologen; die Ehre, beglaubte Abschriften von dem Original erhalten und geliefert zu haben, wird den beyden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, August und Joachim II. schlechterdings abgesprochen; die ehemalige Reichskanzley wird der Fahrlässigkeit, der Untreue und einer gewissen Verhehlung des wahren Originals beschuldigt; und die bisher für ächt und unverändert gehaltene Confession wird verdächtig gemacht. Nun ist zwar die Ehre der beyden Kurfürsten, der Reichskanzley und des Originals durch Hrn. Webers eignes Geständniß gerettet worden. Doch ist es nicht überflüssig, die Wahrheit durch neue und noch nie gebrauchte Stützen so zu befestigen, daß sie gegen alle künftige Erschütterungen bewahrt wird. Eine solche Stütze verschafft hier Herr P. und rettet die Ehre der beyden genannten Kurfürsten, da er die Abschrift der teutschen und lateinischen Confession, welche die Nürnbergischen Ge-

sandten

sandten zu Augsburg unmittelbar nach Verlesung und Uebergabe derselben dem Rath zu Nürnberg überschickt haben, aus dem Archiv daselbst abdrucken läßt.

Man würde sich sehr irren, wenn man denken wollte, diese Abschrift sey nur etwa denen gleich, die man damals häufig zum Privatgebrauch ohne strenge Genauigkeit machte. Die Nürnbergischen Gesandten nahmen gleich vom Anfang an allen zu Augsburg angestellten Berathschlagungen über das auszufertigende Bekenntniß Antheil. Man theilte ihnen den ersten Aufsatz frühzeitig mit, und da die Schrift, wie sie übergeben werden sollte, fertig war, unterschrieben sie solche im Namen und anstatt der Stadt und des Raths. Von dergleichen Schriften, die von Gesandten im Namen ihrer Principalen unterschrieben werden, nimmt man die genauesten Abschriften, die im Nothfall die Stelle eines Originals vertreten können. Dadurch hat die Nürnbergische Abschrift einen großen Werth. Auch ist sie nicht eher, als nach der Verlesung und Ueberreichung des Originals nach Nürnberg abgeschickt worden. Folglich ist es eine richtige und vollständige Abschrift. Ueberdies stimmt sie genau mit der beyden Kurfürsten aus dem Reichsarchiv zu Mainz mitgetheilten, erstlich in dem Corpore Brandenburgico und nachgehends in dem Concordienbuch publicirten Copie überein, bis auf einige meistens unwichtige Varianten, wenige in der Hauptsache selbst nichts ändernde Ausdrücke und bey verschiedenen Abschriften fast unvermeidliche Abweichungen.

Die einige erhebliche Verschiedenheit betrifft die Unterschriften, indem in der Nürnberger Abschrift zu dem Kurfürsten von Sachsen, den andern vier Fürsten und den beyden Städten, noch der Kurprinz Johann

Friedrich, Franciscus Herzog zu Lüneburg, und Albrecht Graf zu Mansfeld gesetzt werden, eben so, wie in den während des Reichstags noch publicirten teutschen Abdrücken. Herr P. nimmt deswegen eine zweymahlige Unterschrift an. Die eine geschah vermuthlich, da das Concept den 23. Junii in Gegenwart aller protestirenden Stände verlesen und verhört wurde. Denn in der Nürnberger Abschrift stehen alle diese Namen auch schon in der Vorrede, sind aber wieder ausgestrichen worden. Aus diesem Concept hat Melancthon die mehrern Subscribenten genommen, die wir in allen seinen Ausgaben finden, und solche also nicht eigenmächtig hinzugesetzt, ungeachtet sich nicht erklären läßt, warum der Graf Albrecht von Mansfeld hernach überall ausgelassen worden ist. Die zweyte Unterschrift ist in dem ins reine geschriebnen, und dem Kaiser wirklich überreichten Original. Da blieb der Kurprinz von Sachsen, und der Herzog Franz von Lüneburg ohne Bedenken weg, weil jener mit seinem Herrn Vater, und dieser mit seinem Herrn Bruder für eine Person angesehen wurde, der Graf von Mansfeld aber, weil sein Name vermuthlich bloß ehrenthalben bey der letzten Revision der teutschen Confession war darunter geschrieben worden. (Kann er sich nicht vielleicht auch etwa in der Zwischenzeit nach der Unterschrift anders besonnen haben? Kann nicht vielleicht das Zureden eines päpstlich oder kaiserlich gesinntes Freundes einige Menschenfurcht in ihm rege gemacht und ihn veranlaßt haben, seinen Namen wieder ausstreichen zu lassen? Wenigstens fehlte es damals zu Augsburg gewiß nicht an Umständen, die auch dem unerschrockensten einige Furcht hätten einjagen können.)

Darauf

Darauf giebt Herr P. Nachricht von dem Schicksal des dem Kaiser übergebenen Originals und von den vorzüglichsten Ausgaben desselben. Daß jenes, wie man glaubt, gänzlich verlohren gegangen sey, ist aus den bisherigen Nachrichten nicht ganz erweislich. Dorscheus hat die Nachricht nur vom Hörensagen und das Pfaffische Vorgeben ist nichts, als ein Märlein, wie hier hinlänglich gezeigt wird. Das Original mag noch gegenwärtig irgendwo in dem Reichsarchiv zu Mainz versteckt liegen, und die Männer sind kaum zu entschuldigen, daß sie Hrn. Weber ein erst 1540. gedrucktes Exemplar statt des 1530. geschriebenen Originals vorgezeigt haben. Es läßt sich nicht einsehen, was das für Umstände gewesen seyn müssen, unter denen es Hr. Weber nicht für rathsam gehalten hat, ohne Scheu zu sagen, daß ein 1540. gedrucktes Buch keine 1530. gefertigte Handschrift seyn könne. (Wahrscheinlich war es nur übertriebne Schüchternheit und unnöthige Furchtsamkeit.) Ich merke hiebey noch an, daß Hr. Häberlin im Auszug der allgemeinen Weltgeschichte B. XI. S. 202. ebenfalls behauptet, daß dem Kaiser übergebne Original befinde sich noch jetzt in dem Reichsarchiv zu Mainz, ob er gleich keinen Beweis davon anführt.

Die litterarische Nachricht von den Ausgaben, welche sich genau nach dem teutschen Original richten, das dem Kaiser übergeben wurde, ist vortreflich und vollständig. Fünfmahl wurde es schon 1530. und zum Theil noch während dem Reichstag gedruckt. Die folgenden Ausgaben vom J. 1531. an, haben schon etliche Veränderungen. Georg Eoelestin suchte und überbrachte im J. 1566. eine Copie aus dem Reichsarchiv für Kursachsen,

Kurbrandenburg und das Erzstift Magdeburg. Diese wurde im corpore doctr. Brandenburgico, Chytrai Augsbürgischer Confessionshistorie 1576. u. f. w. abgedruckt. Hr. P. zählt sieben Hauptausgaben bis 1580. und von den folgenden bis auf unsre Zeiten nennt er nur die vorzüglichsten. Von allem, was er sagt, holt er in Hrn. Mebers versprochenen bald von uns anzuzeigenden Geschichte der Augsb. Conf. weitere Aufklärung und Untersuchung, versichert auch, daß ihm jede belehrende Erinnerung ungemein schätzbar, jede beleidigende Aeußerung aber unerwartet seyn werde.

Die teutsche Confession ist mit aller möglichen diplomatischen Genauigkeit und Treue abgedruckt und unter dem Text sind die wichtigsten Varianten aus dem Corpore Brandenburg. dem Coelestin und Concor. dienbuch redlich angezeigt. Die lateinische Confession ist ebenfalls aus der im Nürnb. Archiv befindlichen von den Gesandten überschickten Abschrift, und also so, wie sie ursprünglich abgefaßt und dem Kaiser übergeben worden ist, nebst den Varianten der Wittenberger Ausgabe 1531. abgedruckt. Auf beyde ist die Sorgfalt und Genauigkeit gewendet worden, die man von Herrn Panzer zu erwarten schon gewohnt ist.
